

Kultur / Haushalt

Rat ö 14.12.2010

Aussetzen der Planungen zur Verlagerung der Kunstschule bis zum Zeitpunkt einer entsprechenden Ratsentscheidung/Nachfolgenutzung Stadtteilbibliothek Eversburg (SPD-Fraktion/Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/FDP-Fraktion) (TOP 7 a) und TOP 18 e)

Beratungsverlauf:

Die Verwaltung verweist auf die als Tischvorlage verteilte Mitteilungsvorlage zu TOP 18 e) (siehe Anlage).

Herr Dr. Thiele äußert sich positiv über die Kunstschule und spricht sich dafür aus, dass deren Standort an einem zentral gelegenen Ort in der Stadt liegen müsse; hierüber werde in der heutigen Ratssitzung keine Festlegung getroffen. Es gehe lediglich um ein entsprechendes Signal. Er spricht sich dafür aus, die Anlehnung an eine museale Einrichtung zu prüfen, um hierdurch zu einer Belebung zu finden. Er spricht sich für die Annahme des gemeinsamen Antrages der Fraktion von SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion aus.

Herr Sommer bringt namens der SPD-Fraktion die Befriedigung darüber zum Ausdruck, dass die bisherige Diskussion um die Verlagerung der Kunstschule nach Eversburg durch den heutigen Beschluss ein Ende finde. Er bekennt sich zu den Angeboten der Kunstschule an einem Standort im Herzen der Stadt und bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass sehr schnell Sicherheit über den künftigen Standort hergestellt werden könne.

Frau Saalfeld legt dar, dass der Vorschlag zur Verlagerung der Kunstschule an den Standort der Stadtteilbibliothek Eversburg auf die Tatsache zurückzuführen sei, dass am dortigen Standort langfristige Mietverträge zu erfüllen seien. Demgegenüber werde es jedoch für erforderlich gehalten, einen Standort der Kunstschule auch künftig im Zentrum der Stadt zu finden, da sich die Angebote der Kunstschule an Schüler in allen Stadtteilen richten. Sie äußert sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen insgesamt befriedigt, dass es nun mehr nicht zu der von der Verwaltung angedachten Verlagerung nach Eversburg komme, sondern vielmehr anderweitige Möglichkeiten geschaffen werden sollen.

Frau Neumann unterbreitet den folgenden Änderungsantrag namens der CDU-Fraktion:

„I.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Planungen zum Umzug der Kunstschule in den Stadtteil Eversburg mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. Die Räume der Kunstschule in der Nobbenburgerstraße werden fristlos oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
3. Die Verwaltung überprüft, welche weiteren Fremdanmietungen kurzfristig gekündigt werden können, um Mietverpflichtungen einsparen zu können und die Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtbibliothek Eversburg zu nutzen. Gleichzeitig sollten die Räume in Eversburg auch am freien Markt angeboten werden.

II.

1. Die Verwaltung erarbeitet ein mittel- und langfristiges, tragfähiges Konzept für die Kunstschule bis zum Frühjahr 2011 unter der Berücksichtigung folgender Punkte:
 - a) Erhalt der Marke „Kunstschule“ im Zentrum der Stadt und in Anbindung an die Musikschule
 - b) Zusammenarbeit mit den Museen und den museumspädagogischen Angeboten
 - c) Veränderung der Bildungslandschaft
 - d) Bedeutung der künstlerischen Bildung für alle Kinder (Teilhabe paket).

III.

1. Kurzfristig wird die Kunstschule dezentral untergebracht in Schulen, Freizeitzentren und weiteren geeigneten Räumen, um den Betrieb übergangsweise fortsetzen zu können.“

Sie begründet die einzelnen Antragsinhalte ausführlich.

Herr Mierke verweist auf seinen schriftlich vorliegenden Änderungsantrag, der wie folgt lautet:

„Der Rat spricht sich für eine Unterbringung der Kunstschule im Erdgeschoss der Villa Schlikker aus.“

Er begründet diesen Antrag mit der Zentralität des Standortes; zudem gehöre das Gebäude der Stadt Osnabrück, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen würden. Ferner sieht er Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Museumspädagogik und die Möglichkeit der gemeinsamen Nutzung des Außenbereiches des Museums.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt die Freude über die sich abzeichnende Einvernehmlichkeit der bevorstehenden Entscheidung des Rates nicht. Er weist auf die Vorlage der Verwaltung hin, die die Absicht erläutert habe, die Kunstschule in der ehemaligen Stadtbibliothek in Eversburg unterzubringen. Durch einen solchen Umzug würden die Zentralität und Leistungsfähigkeit der Kunstschule nicht beeinträchtigt oder gefährdet. Er hebt das Recht des Rates hervor, die Entscheidung an sich zu ziehen - im vorliegenden Falle halte er den bevorstehenden Ratsbeschluss jedoch für falsch.

Er hebt die hervorragende Qualität der Kunstschule gerade im Bereich der Grundschularbeit hervor und weist darauf hin, dass der ganz überwiegende Teil der Veranstaltungen für Grundschulen in diesen stattfindet. Lediglich 65 – 70 Kinder pro Woche erhalten ihren Unterricht in der Kunstschule. Er weist in diesem Zusammenhang das Argument der schlechten ÖPNV-Anbindung des Standortes Eversburg zurück und fordert, in der Diskussion und bei der Entscheidung den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu achten.

Er verweist auf die Höhe der laufenden Kosten in Höhe von 300.000,00 € je Jahr, die für die Kunstschule eingesetzt werden und erläutert, dass die Angebote der Kunstschule je Woche von 140 Personen dort wahrgenommen werden; ein Drittel der Besucher stammen aus dem Landkreis. Er verweist auf ähnliche Angebote in den Gemeinschaftszentren, dem Haus der Jugend und der Volkshochschule - zu kostendeckenden Gebühren. Er bringt seine Überzeugung zum Ausdruck, dass mit der Verlagerung um wenige Kilometer die Einrichtung der Kunstschule keinen Schaden genommen hätte und spricht sich nochmals für die Empfehlung der Verwaltung aus.

Zu dem Änderungsantrag stelle sich für ihn die Frage, ob die künftige Kostensituation gedeckelt sei durch die Höhe der derzeitigen Kosten und äußert die Befürchtung, dass die geforderten konzeptionellen Erweiterungen erhöhte Kosten mit sich bringen werden, was dann nicht der Verwaltung zuzurechnen sei.

Herr Hagedorn spricht sich dafür aus, den Standortvorschlag Villa Schlikker in die weiteren Überprüfungen mit einzubeziehen und nicht durch eine heutige Abstimmung auszuschließen.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden abweichenden Beschluss herbei:

Abweichender Beschluss:

a) Prüfungsauftrag der SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Planungen zum Umzug der Kunstschule in den Stadtteil Eversburg mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Anstelle einer Ansiedlung in Eversburg kommt nur ein zentral gelegener und mit dem ÖPNV gut erreichbarer Standort infrage.

b) Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

I.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Planungen zum Umzug der Kunstschule in den Stadtteil Eversburg mit sofortiger Wirkung zu beenden.
2. Die Räume der Kunstschule in der Nobbenburgerstraße werden fristlos oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt.
3. Die Verwaltung überprüft, welche weiteren Fremdanmietungen kurzfristig gekündigt werden können, um Mietverpflichtungen einsparen zu können und die Räumlichkeiten der ehemaligen Stadtbibliothek Eversburg zu nutzen. Gleichzeitig sollten die Räume in Eversburg auch am freien Markt angeboten werden.

II.

1. Die Verwaltung erarbeitet ein mittel- und langfristiges, tragfähiges Konzept für die Kunstschule bis zum Frühjahr 2011 unter der Berücksichtigung folgender Punkte:

- a) Erhalt der Marke „Kunstschule“ im Zentrum der Stadt und in Anbindung an die Musikschule
- b) Zusammenarbeit mit den Museen und den museumspädagogischen Angeboten
- c) Veränderung der Bildungslandschaft
- d) Bedeutung der künstlerischen Bildung für alle Kinder (Teilhabepaket).

III.

1. Kurzfristig wird die Kunstschule dezentral untergebracht in Schulen, Freizeitzentren und weiteren geeigneten Räumen, um den Betrieb übergangsweise fortsetzen zu können.

c) Der folgende Änderungsantrag des Ratsmitgliedes Mierke wird in die weiteren Überprüfungen einbezogen:

„Der Rat spricht sich für eine Unterbringung der Kunstschule im Erdgeschoss der Villa Schlikker aus.“

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der abweichende Beschluss wird mehrheitlich, gegen die Stimme des Oberbürgermeisters und eines weiteren Ratsmitgliedes, bei einer Enthaltung **angenommen**. Eine Abstimmung über die Verwaltungsvorlage ist somit obsolet.

Anlage zu Ziff. 6 (TOP 17 a) und 18 e)) zur Niederschrift Rat ö 14. Dezember 2010

**Stadt Osnabrück
Der Oberbürgermeister
Vorstand 2
Fachbereich Kultur**

Osnabrück, 14. Dezember 2010

Mitteilungsvorlage

Betreff: Nutzung der Stadtteilbibliothek Eversburg/Kunstschule

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart (NÖ/Ö)	TOP
Verwaltungsausschuss	14.12.2010	NÖ	
Rat der Stadt Osnabrück	14.12.2010	Ö	18e

Inhalt der Mitteilung:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 8.12.2010 eine Unterbringung der Kunstschule in der Stadtteilbibliothek Eversburg mehrheitlich abgelehnt und eine Ansiedlung im Stadtzentrum befürwortet.

Derzeit werden folgende Optionen für eine Unterbringung der Kunstschule in der Innenstadt geprüft:

- Ehemalige **Schalterhalle der Landeszentralbank**, Möserstraße, eine Begehung hat stattgefunden. Das Objekt scheint geeignet in Hinsicht auf Größe, Erreichbarkeit und baulichen Zustand. Mit dem Eigentümer (Irischer Bauern- und Schafzüchterverband) konnte noch kein Kontakt in Bezug auf die Mietkosten hergestellt werden.
-

- Ehemaliges **Ihr Platz Gelände, Rehmstraße**, wird derzeit geprüft; ein Begehungstermin konnte wegen der Kurzfristigkeit noch nicht vereinbart werden
-
- **Nobbenburger Straße 13**, bisherige Werkstatt der Kunstschule. Der Vermieter ist bereit, bei einem mindestens 5-jährigen Mietvertrag und leicht erhöhtem Mietzins (derzeit 3,10€/qm incl. Nebenkosten, ohne Heizung) bis zu 20.000 € zu investieren. Um unter Berücksichtigung der Bauordnung eine Nutzung als Kunstschule zu ermöglichen, müssten verschiedene Maßnahmen ergriffen werden:

- Feuerbeständige Abschottung des Treppenhauses als ersten Rettungsweg inkl. der Schaffung einer Möglichkeit zur Entrauchung des Treppenhauses
- Schaffung einer zweiten baulichen Treppe
- Installation von Rauchmeldern

Ferner müsste die gesamte elektrische Anlage sowie Feuerfestigkeit der Decke überprüft werden.

Die Kunstschule bevorzugt diese Lösung und würde sich mit einem bürgerschaftlichen Gemeinschaftsprojekt mit Schülereltern, Firmen und Sponsoren aus der Osnabrücker Bürgerschaft um eine weitere Sanierung bzw. Renovierung der Innenräume kümmern.

Der Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement wird sich an einer Sanierung des Gebäudes bei einer Vertragslaufzeit von 5 Jahren erst nach einer sorgfältigen Kostenprüfung und einem entsprechenden Ratsbeschluss beteiligen. Eigenleistungen, um zu einem bauordnungsrechtlichen Zustand zu gelangen, sind aus Sicht des Eigenbetriebs 23 nur begrenzt möglich.

Dies geht nur, sofern die ehrenamtlichen Personen über die notwendige Fach- und Sachkunde verfügen. Dies werden in der Regel nur Personen sein, die hauptberuflich diese Aufgaben wahrnehmen. Mit „normalen“ Ehrenamtlichen sind lediglich allgemeine Verschönerungsarbeiten möglich.

Es erscheint ziemlich unwahrscheinlich, dass der vom Vermieter zur Verfügung stehende Betrag - auch angereichert um Eigenleistungen - ausreichen wird, um die Auflagen zu erfüllen. Sofern der Standort wirklich übergangsweise für 5 weitere Jahre gehalten werden soll, wären voraussichtlich aus städtischen Unterhaltungsmitteln weitere Gelder erforderlich. Dafür ist aus Sicht des FB 23 ein ausdrücklicher Gremienbeschluss unverzichtbar.

Der FB 23 stellt klar: Alle diese Maßnahmen sorgen lediglich für einen ordnungsgemäßen bauordnungsrechtlichen Zustand. Die Themen energetische Sanierung und Verbesserung der allgemeinen Situation vor Ort sind davon nicht betroffen.

- **Kamppromenade** wird nicht weiter verfolgt, da zwischenzeitlich mitgeteilt wurde, dass der Mietpreis incl. Nebenkosten und ohne Ausbau durch den Eigentümer 7€/qm beträgt.